Neues Gegenüber für Betreuer*innen: Die Fallmanager*innen in der Eingliederungshilfe

Jan Reicherter freier Referent und Fallmanager der EGH



1. Wer bin ich?

Fallmanager*in / Teilhabemanager*in

Zusammensetzung aus Fall/Teilhabe und Manager*in

Seit dem 01.01.2020

In den Eingliederungshilfen

2. Aufgaben

- Beratung zu Prozess und Leistungen
- Unterstützung im Prozess (vgl. §106 SGB IX)
- Ermittlung der Bedarfe auf Grundlage der ICF mit dem jeweiligen BEI des Bundeslandes.
- Berücksichtigung von Wünschen/Zielen der Klient*innen
- Planung von Leistungen
- Koordination der Leistung
- Überprüfung der Ziele (spätestens alle 2 Jahre)
- Spagat zwischen Interessen
 Arbeitgeber/Leistungserbringern und Interessen Klient*in
- Entscheidung über die Leistung
- Erstellung eines Gesamt-/Teilhabeplans

3. Was ist neu?

- Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen
- Dies erfordert eine gute Koordination und Absprache
- Es geht um das Wissen um die jeweiligen Schritte (vgl. Rehaprozess BAR und Schnittstellenwebinare Deutscher Verein)
- Einhaltung gesetzter Fristen (vgl. Fristenrechner BAR)

4. Kurzer Exkurs

Teilhabeplan (§19 SGB IX)

Zusammenfassung aller Leistungen bei a) Unterschiedlichen Leistungsgruppen (§5 SGB IX) b) Mehreren Rehaträgern

Gesamtplan (§121 SGB IX)

Dokumentation und Zusammenfassung des Prozesses der EGH Ziele und Wünsche der leistungsberechtigten Person Konkrete Hilfeplanung mit Dauer und Umfang

Beratung (§106 SGB IX)

Beratung und Unterstützung über die gesamte Dauer des Verfahrens

4.1 §106 SGB IX



- Unterstützung bei der Antragstellung in wahrnehmbarer Form
- · Unterstützung bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten
- Umfassende Beratung zu Prozess und Leistungen (vgl. §11 SGB XII; §106 SGB IX)
- Beratung zu Rechten, Möglichkeiten, Antragsstellung, Mitwirkung, Wahl der Alternativen und zu Leistungserbringenden
- Beratung zu Leistungen anderer Leistungsträger
- Kontaktaufnahme, ggfls. Begleitung zu Leistungserbringenden
- Hinweise auf EUTB, weitere Beratungsstellen
- Person des Vertrauens kann einbezogen werden
- Beratung unabhängig von der Antragsstellung

5. Zusammenarbeit

- Ansprechpartner*in für Fragen zum/im Prozess
- Schnittstelle zwischen allen Akteuren
- Zusammenführung von Informationen (Gutachten, Diagnosen, Stellungnahmen, Entwicklungsberichte, etc.)

Dabei ist hilfreich:

- Frühe Einbindung
- Bereitstellung von Informationen/Unterlagen
- Guter Austausch

6. Beispiel

7. Links und Quellen

 Mitschnitte von Veranstaltungen und Schnittstellen Webinare (Deutscher Verein – Umsetzungsbegleitung):

https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/mitschnittedigitale-veranstaltungen/

Rehaprozess der BAR

https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/9
1.html

Fristenrechner (BAR)

https://www.reha-fristenrechner.de/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



8. Austausch und Fragen